

# ANLAGE ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG IM RAHMEN DES MUTTERSCHUTZES

Was dürfen schwangere Mitarbeiterinnen?	Erfüllt		Was dürfen schwangere Mitarbeiterinnen nicht?	Erfüllt	
	ja	nein		ja	nein
<b>Arbeitszeit</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeiten in der Woche: von 6:00 bis 20:00 Uhr.</li> <li>▪ Tägliche Arbeitszeit maximal 8,5 Stunden.</li> <li>▪ Pro Doppelwoche maximal 90 Stunden.</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Nachtarbeit: von 20:00 bis 6:00 Uhr.</li> <li>▪ Keine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen (Info: Die zuständige Behörde kann Ausnahmen zulassen).</li> <li>▪ Keine Mehrarbeit.</li> </ul>		
<b>Infektionsgefährdung</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grund- und Behandlungspflege unter den üblichen Hygienemaßnahmen.</li> <li>▪ Umgang mit Blut und Körperausscheidungen mit medizinischen Einmalhandschuhen.</li> <li>▪ Aerosole (z. B. Trachealabsaugung): geschlossene Systeme zur Absaugung verwenden oder als Schutzmaßnahme FFP2 -Schutzmaske tragen; Masken mit Ausatemventil sind möglich.</li> <li>▪ im-, iv- und sc - Injektionen können unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen mit „sicheren Instrumenten“ möglich sein (lassen Sie sich dazu von Ihrem Betriebsarzt beraten oder erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt oder Amt für Arbeitsschutz).</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kein Umgang mit stechenden (Spritzen) und schneidenden Instrumenten, die mit Blut kontaminiert sein können.</li> <li>▪ Kunden mit besonderen Infektionskrankheiten (z. B. HIV, MRSA, Tuberkuloseverdacht, Herpes Zoster): Kein Kontakt, bis mit dem Betriebsarzt geklärt ist, ob und wie die Schwangere tätig sein kann.</li> <li>▪ Betreuung von Kindern: In Abhängigkeit vom Impfstatus möglich; Beratung durch den Betriebsarzt.</li> </ul>		
<b>Gefahrstoffe / Medikamente</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Normalfall sind Tätigkeiten in der Pflege mit Umgang mit Medikamenten, Desinfektionsmitteln und Haushaltsreinigern möglich; Vermeiden von direktem Hautkontakt durch persönliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe).</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kein Umgang mit Zytostatika.</li> </ul>		
<b>Bewegen von Pflegekunden, Heben und Tragen, Fahrzeuge</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bewegen von Pflegekunden unter Einsatz von Hilfsmitteln.</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auch bei Einsatz von Hilfsmitteln müssen regelmäßig Gewichtsgrenzen beim Heben und Tragen eingehalten werden: nicht mehr als 5 kg, gelegentlich (1 bis 2 Mal pro Stunde) bis zu 10 kg.</li> </ul>		
<b>Unfallgefahren</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pflegetouren mit dem Auto grundsätzlich zulässig.</li> </ul>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betreuung von Pflegekunden ohne erhöhte Unfallgefahr.</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Arbeiten mit erhöhter Unfallgefahr, beispielsweise Rempelen durch Pflegekunden oder Stürze.</li> <li>▪ Keine unmittelbare Betreuung von erfahrungsgemäß unruhigen oder aggressiven Pflegekunden.</li> </ul>		

**Das Ergebnis ist in die personenbezogene Gefährdungsbeurteilung zu übertragen!**